

## Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals

### Erreichbarkeit des Grabmalbüros:

Telefon	(089) 23 199-282	Parteiverkehr:	
Telefax	(089) 233 989-86289	Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
E-Mail:	sfm-b-grabmalbuero.gsr@muenchen.de	Montag bis Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr

Friedhof	Gräberfeld	Reihe	Nr.	<b>Spalte für Bearbeitungsvermerke des Grabmalbüros</b>	
Name der/des Verstorbene/Verstorbener				Einlaufnummer:	
Name der/des Inhaberin/Inhabers des Grabnutzungsrechts				<input type="checkbox"/> ohne Gestaltungsvorgaben	
Geburtsdatum:				<input type="checkbox"/> mit Gestaltungsvorgaben	
Anschrift der/des Inhaberin/Inhabers des Grabnutzungsrechts				<input type="checkbox"/> mit handwerklichen Gestaltungsvorgaben	
vertreten durch (ausführende Fachfirma)				Fundament	
Anschrift der Vertreterin/des Vertreters				Art _____	
Art des Grabmals (stehend oder liegend)				Größe _____	
Höhe (in cm)				Anmerkung: _____	
Breite (in cm)				_____	
Tiefe (in cm)				_____	
Material				Angaben geprüft	
Bearbeitung				.....	
Ausführung Inschrift / Symbol				Datum	
Besondere Merkmale (ggf. kurze Beschreibung/Einfassung)				Unterschrift	
Anbringung eines QR-Codes				Entscheidung über den Antrag:	
<input type="checkbox"/> ja				<input type="checkbox"/> Der Antrag wird genehmigt.	
<input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> Der Antrag wird unter Auflagen, entsprechend der roten Eintragung genehmigt.	
<input type="checkbox"/> Inhalte liegen schriftlich in doppelter Ausfertigung bei.				<input type="checkbox"/> Der Antrag wird abgelehnt.	
Zwei Zeichnungen im Maßstab 1:10 liegen bei. <input type="checkbox"/>				.....	
Nachweis über die Produktionsbedingungen siehe Seite 2.				Datum	
				Unterschrift	
				Genehmigungsgebühr _____ Euro	
				Interne Vermerke:	
				_____	
				_____	

## Nachweis über die Produktionsbedingungen nach Art. 9a Abs. 2 BestG

---

Nach § 23 Abs. 2 Friedhofssatzung dürfen Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Ein Nachweises im Sinne von Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 01.09.2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

Den erforderlichen Nachweis über die Produktionsbedingungen erbringe ich:

- durch die beigefügte lückenlose Dokumentation, wonach der beantragte Grabstein und/oder die beantragte Grabeinfassung aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum\* und der Schweiz hergestellt worden sind. Herkunftsland: \_\_\_\_\_
- durch das beigefügte Zertifikat bzw. die beigefügte schriftliche Erklärung der Organisation \_\_\_\_\_ mit dem nach Art. 9a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2. BestG vorgeschriebenen Inhalt und der Bestätigung, dass die erforderlichen Mindeststandards bei der Erstellung des Nachweises eingehalten worden sind.
- durch die beigefügte Glaubhaftmachung (z. B. Importnachweis, Lagerlisten-Nr.), dass der beantragte Grabstein und/oder die beantragte Grabeinfassung aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 01.09.2016 in das Bundesgebiet eingeführt worden ist (Übergangsregelung des Art. 9a Abs. 3 BestG)
- Die Vorlage eines Nachweises ist mir unzumutbar. Die Gründe der Unzumutbarkeit und welche wirksamen Maßnahmen ich ergriffen habe, um die Verwendung von solchen Grabsteinen und Grabeinfassungen zu vermeiden, habe ich in dem unterschriebenen Beiblatt vom (Datum) \_\_\_\_\_ dargelegt. Ich versichere, dass mir keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Natursteine unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind.

**Nach §36 Abs. 5 der Friedhofssatzung darf das genehmigte Grabmal auf dem Friedhof erst errichtet werden, wenn die Stadt die Freigabe schriftlich erteilt hat.**

Ich versichere, dass ich alle Angaben dieses Antrags und die Angaben in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Anzahl der Anlagen: \_\_\_\_\_

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Stempel der Steinmetzfirma bzw.  
der Antragstellerin/des Antragstellers

### Rücksendung des Antrages an:

Städtische Friedhöfe München  
Grabmalbüro  
Damenstiftstraße 8  
80331 München

\* Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien & Nordirland (bis zum Wirksamwerden des am 29.03.2017 beantragten Austritts), Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern), ferner Island, Liechtenstein und Norwegen.

Friedhof, Grabnummer \_\_\_\_\_  
Material \_\_\_\_\_  
Bearbeitung \_\_\_\_\_  
Ausführung der Schrift \_\_\_\_\_  
Ausführung des Symbole \_\_\_\_\_  
Besondere Merkmale \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Zeichnung  
Maßstab 1:10

**Das genehmigte Grabmal darf auf dem Friedhof erst errichtet werden, wenn die Stadt die Freigabe schriftlich erteilt hat.**

Firmenstempel u. Unterschrift
-------------------------------

Bearbeitungsvermerke des Grabmalbüros

Einlaufnummer: \_\_\_\_\_  
Genehmigt: \_\_\_\_\_  
Abgenommen: \_\_\_\_\_